

## IRAN

### ARASH SADEGHI, GOLROKH EBRAHIMI IRAEE, ATENA DAEMI, OMID ALISHENAS

#### Junge Menschenrechtler\_innen zu langen Haftstrafen verurteilt



Von links nach rechts: Atena Daemi – Arash Sadeghi – Omid Alishenas – Golrokh Ebrahimi Iraee

Diese vier jungen Menschen wurden wegen ihrer menschenrechtlichen Aktivitäten zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Omid Alishenas ist unter Auflagen frei. Amnesty International fordert die Freilassung der übrigen drei, die wir als gewaltlose politische Gefangene ansehen.

**Arash Sadeghi**, geboren am 29.09.1986, ist ein ehemaliger Philosophie-Student, der u.a. wegen seiner Teilnahme an den Protesten gegen die Präsidentenwahl 2009 sein Studium nicht beenden durfte. Auch damals wurde er schon verhaftet und verurteilt und war nach der Freilassung als Händler tätig. Er und seine Frau wurden **im Juli 2015** von der 15. Kammer des Revolutionsgerichts in Teheran **in einem unfairen Prozess zu 15 Jahren Haft verurteilt** worden. (Zusammen mit vorherigen Verurteilungen sind es sogar 19 Jahre.) **Das Verfahren bestand aus**

zwei Sitzungen zu je 15 Minuten. Ihm wurde „**Verbreitung von Propaganda gegen das System**“, „**Versammlung und unerlaubtes Zusammenwirken gegen die Staatssicherheit**“ und „**Beleidigung des Gründers der Islamischen Republik**“ vorgeworfen. Amnesty International nimmt an, dass Arash Sadeghis **Facebook-Beiträge über politische Gefangene und seine Interviews mit den Medien über seine Zeit im Gefängnis** als „Beweise“ gegen ihn verwendet wurden.

Er wurde nach seiner Verhaftung sechs Monate ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand in Einzelhaft festgehalten. Das Gericht untersagte seinem Rechtbeistand die Einsicht in die Fallakte und erklärte, dass man ihm lediglich Zugang zu einem vom Gericht bestellten Verteidiger gewähre. Da er dies jedoch ablehnte, **hatte er während seines Verfahrens keinen rechtlichen Beistand.**

**Golrokh Ebrahimi Iraee**, geboren am 30.06.1980, war als Töpferin und Autorin tätig. Sie wurde zu 6 Jahren Haft wegen „**Verbreitung von Propaganda gegen das System**“ und „**Beleidigung islamischer Heiligkeiten**“ verurteilt. Vom zweiten Anklagepunkt wurde sie in der Berufung am 30. März 2017 freigesprochen und die Strafe auf **3½ Jahre Haft** verringert. Die Anklage steht **in Zusammenhang mit einer unveröffentlichten Geschichte**, welche die Behörden bei ihrer Verhaftung in der Wohnung fanden. In der Geschichte beschreibt sie die Gefühle einer Frau, die den Film „The Stoning of Soraya M.“ sieht – die wahre Geschichte einer jungen Frau, die wegen Ehebruchs zu Tode gesteinigt wird – und darüber so aufgebracht ist, dass sie eine Ausgabe des Korans verbrennt. Sie verfasste auch **Facebook-Beiträge über politische Gefangene.**

**Auch Golrokh Ebrahimi Iraee hatte vor Gericht keine anwaltliche Vertretung.** Sie hatte auch nicht die Möglichkeit, sich selbst zu verteidigen, da die erste Anhörung im Mai 2015 sich auf die Aktivitäten ihres Mannes konzentrierte und die zweite Anhörung im Juni 2015 ohne sie stattfand, da sie sich nach einer größeren Operation im Krankenhaus befand. Das Gericht wies ihre Bitte um Vertagung zurück, obwohl sie dem Gericht ihre Krankenakte vorlegte. Golrokh Ebrahimi Iraee wurde also **in Abwesenheit verurteilt.**

**Nach ihrer Verhaftung am 6. September 2014 wurden beide im Gefängnis gefoltert und misshandelt.** Golrokh Ebrahimi unterwarf man mit verbundenen Augen langen Verhören und drohte ihr mit Hinrichtung, weil sie „den Islam beleidigt“ habe. Während ihrer Verhöre konnte sie hören, wie Verhörende ihren Mann in der Nachbarzelle bedrohten und misshandelten. Arash Sadeghi gab an, er sei zwischen September 2014 und März 2015 im Gewahrsam mit offener Hand geschlagen, getreten, mit Fäusten auf den Kopf geschlagen und gewürgt worden.



**Golrokh Ebrahimi** wurde bis zum **27. September 2014** ohne Zugang zu ihrer Familie und einem Rechtsbeistand festgehalten, dann **ließ man sie gegen Kaution frei. Am 14. März 2015 entließ man auch Arash Sadeghi gegen Kaution zunächst aus der Haft. Im Juni 2016 wurde er erneut inhaftiert, am 24. Oktober 2016 dann auch seine Frau.** Er trat aus Protest gegen ihre Inhaftierung in einen 72-tägigen Hungerstreik. Am 30. Dezember 2016 gab es einen Twitter-Sturm für die beiden und am 2. Januar 2017 sogar eine Demonstration von mehreren Hundert Personen für sie vor dem Evin-Gefängnis. **Am 3. Januar 2017 wurde Golrokh Ebrahimi gegen eine Kaution von umgerechnet 125.000 US-Dollar erneut freigelassen;** er selbst blieb aber in Haft.

Die Revolutionsgarden verhängten wiederholt Strafmaßnahmen gegen die beiden Häftlinge. So machten sie die medizinische Versorgung von Arash Sadeghi von der Rückkehr seiner Frau ins

Gefängnis abhängig, als sich diese noch auf freiem Fuß befand. Zudem blockierten sie die gerichtliche Überprüfung des Falls von Arash Sadeghi und Golrokh Ebrahimi Iraee vor dem Obersten Gerichtshof, indem sie beim Teheraner Revolutionsgericht lagernde Gerichtsakten zurückhielten. Schließlich **nahmen sie am 22. Januar 2017 Golrokh Ebrahimi Iraee erneut fest** und brachten sie ins Evin-Gefängnis zurück, ungeachtet behördlicher Zusagen, dass ihr Freigang bis zum Ende der gerichtlichen Überprüfung verlängert werde. Daraufhin trat ihr Mann erneut in den Hungerstreik – bis Anfang Februar.

**Arash Sadeghi befindet sich jetzt im Raja'i-Shahr-Gefängnis in Karaj bei Teheran. Sein Gesundheitszustand ist besorgniserregend.** Am 4. Januar 2017 wurde er in die Krankenstation des Gefängnisses gebracht, nachdem ihm übel geworden war und er Blut gehustet hatte. Da die Krankenstation nicht ausreichend ausgestattet ist, müssen Notfälle eigentlich in medizinische Einrichtungen außerhalb des Gefängnisses verlegt werden. Arash Sadeghi wurde jedoch wieder zurück in seine Zelle gebracht, nachdem ihm Medikamente gegen Übelkeit und Schmerzen verabreicht wurden.

**Arash Sadeghi leidet an Atembeschwerden und Herzrhythmusstörungen. Darüber hinaus entwickelte sich bei ihm ein Magengeschwür,** das innere Blutungen sowie Magenschmerzen und Verdauungsprobleme verursachte. Aus diesem Grund konnte er keine feste Nahrung zu sich nehmen. Die Staatsanwaltschaft in Teheran teilte seiner Familie Anfang Februar mit, dass **die Revolutionsgarden seine Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb des Gefängnisses blockierten,** obwohl die Staatsanwaltschaft eine solche Verlegung gebilligt habe. Eine Behandlung außerhalb des Gefängnisses wird ihm trotz ärztlicher Bescheinigung der Dringlichkeit bis heute verweigert. Auch Kontakte zu seiner Familie wurden ihm nicht erlaubt.

**Atena Daemi** wurde wegen ihrer Kritik an Menschenrechtsverletzungen im Iran und wegen Aktivitäten u.a. gegen die Todesstrafe und für Rechte arbeitender Kinder zu 7 Jahren Haft verurteilt.



**Atena Daemi,** geboren am 27.03.1988, wurde am 12. Mai 2015 zunächst zu 14 Jahren Haft verurteilt. Das Verfahren dauerte nur etwa eine Viertelstunde. Sie wurde wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“, „Verbreitung und Propaganda gegen das System“ und „Beleidigung des Gründers der islamischen Republik und des Religionsführers“ für schuldig befunden. Sie hatte sich auf

Facebook und Twitter **kritisch zu Hinrichtungen und Menschenrechtsverletzungen im Iran geäußert,** mit Angehörigen zum Tode Verurteilter vor den Gefängnissen demonstriert und Flugblätter gegen die Todesstrafe verteilt, Gräber von Hingerichteten besucht und Informationen über Menschenrechtsverletzungen weitergegeben. Sie setzte sich auch für die Rechte arbeitender Kinder ein. Auch warf man ihr unter anderem vor, sie habe sich mit Familienangehörigen von Personen getroffen, die bei den Demonstrationen nach der Präsidentenwahl 2009 getötet wurden, und die Aufklärung des Schicksals der während der Massenhinrichtungen in den 1980er Jahren getöteten Personen gefordert.

Atena Daemi wurde **im Oktober 2014 verhaftet.** Sie befand sich **mehr als 50 Tage im Evin-Gefängnis in Einzelhaft,** der Zugang zu einem Rechtsbeistand wurde ihr verweigert. Während der Verhöre waren ihr die Augen verbunden. **Seit ihrer Inhaftierung leidet sie an unklarem Schwächegefühl an Armen und Beinen und wiederkehrenden Sehstörungen.** Eine von ihrer Familie geforderte ärztliche Untersuchung außerhalb des Gefängnisses wurde von den Behörden abgelehnt, zur Behandlung von Herzrhythmusstörungen erhielt sie lediglich ein Beruhigungsmittel.

Atena Daemi hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt. **Bis zur Entscheidung des Berufungsgerichtes durfte sie ab Februar 2016 in Freiheit sein. In der Zwischenzeit hatte das Berufungsgericht das Urteil auf sieben Jahre Haft herabgesetzt.** Das Berufungsverfahren beim Obersten Gerichtshof läuft noch.

Sie wurde dann **wieder am 26. November 2016 verhaftet**. Sie berichtete, sie und ihre beiden Schwestern seien misshandelt worden, und man habe sie mit Pfefferspray besprüht, als sie einen Haft- und Durchsuchungsbefehl verlangten. Trotz mehrfacher Aufforderung zeigten die Beamten keinen Haft- oder Durchsuchungsbefehl und keinen Ausweis, sie trugen Gesichtsmasken und führten sie mit verbundenen Augen ab.

**Am 23. März 2017 wurden die beiden Schwestern von Atena, Hanieh und Ensieh, wegen der Vorgänge bei der Verhaftung von Atena D. zu 91 Tagen Haft verurteilt, auch Atena D. bekam diese Strafe**, die an die 7 Jahre Haft angehängt wurde. Die Strafe der Schwestern wurde auf ein Jahr ausgesetzt. Das Urteil wurde mit „Beleidigung und Behinderung von Beamten im Dienst“ begründet. Gleich nach ihrer Verhaftung wollte Atena D. Anzeige gegen das Verhalten der Beamten bei der Festnahme stellen. Die Anzeige wurde aber nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, und es wurde kein Verfahren eröffnet. Aus Protest gegen das Vorgehen der Behörden und wegen der erneuten Verurteilungen begann Atena Daemi am 8. April 2017 einen Hungerstreik mit der Forderung, die Haftstrafen gegen die beiden Schwestern zurückzunehmen.

Im März 2017 hatte sich das Augenleiden der Gefangenen verschlechtert, am rechten Auge bestand eine schwere Sehminderung. Man brachte Atena schließlich ins Krankenhaus, wo man eine mögliche Entzündung des Sehnervs vermutete, zusätzliche Untersuchungen wurden empfohlen, aber von den Behörden abgelehnt. Sie wurde noch am selben Tag ins Gefängnis zurückgebracht.

Während des Hungerstreiks traten bei der Gefangenen **schwerwiegende Gesundheitsstörungen** auf. Zum Erbrechen und den Sehstörungen kam noch eine unbehandelte Nieren- und Blasenentzündung dazu, so dass man nach 46 Tagen des Hungerns von einem lebensbedrohlichen Zustand sprechen konnte. Nach einer kurzzeitigen Bewusstlosigkeit brachte man Atena ins Krankenhaus, wo man die Notwendigkeit einer intensiven Krankenhausbehandlung feststellte. Dennoch wurde sie am selben Tag wieder zurückgebracht.

**Am 31. Mai 2017 hob das Gericht das Urteil vom 23. März gegen sie und ihre beiden Schwestern wegen der angeblichen Beleidigung von Vollstreckungsbeamten auf.**

Atena hatte das Ziel ihres Hungerstreiks erreicht. Allerdings hatte das Gericht die Zurücknahme des Urteils etwas merkwürdig begründet: Die Schwestern hätten höfliche und angesehene Eltern mit einer guten religiösen Erziehung, die Schwestern hätten vor Gericht ein gutes Betragen gezeigt, dazu kämen noch die seriösen Auslassungen des Verteidigers. Vor dem Hintergrund sei ein unschickliches Betragen der Schwestern gegenüber den Beamten bei der Verhaftung von Atena nicht wahrscheinlich.



**Atena Daemi war zunächst mit Golrokh Ebrahimi Iraee im Evin-Gefängnis in Teheran inhaftiert. Am 24. Januar 2018** teilte man den beiden Frauen mit, dass sie **in das Shahr-e-Rey-Gefängnis** (auch bekannt als Gharchak-Gefängnis) in Varamin **verlegt** würden. Das Gefängnis ist **bekannt für seine besorgniserregenden Haftbedingungen** wie Überbelegung, mangelnde Hygiene und häufige Ausbrüche von Krankheiten sowie gewaltsame Übergriffe des Gefängnispersonals. Im Shahr-e Rey-Gefängnis wurden die beiden Frauen später auch tatsächlich Opfer schwerer Misshandlungen. Als die Frauen sich weigerten, die Verlegung zu akzeptieren, befahl ein

leitender Beamter dem Wachpersonal, die beiden mit Gewalt in das Fahrzeug zu zwingen. Erst als zwei Wärterinnen einschritten, hörten die Schläge und Tritte auf. Aus Protest gegen ihre Verlegung **traten sie in einen Hungerstreik. Arash Sadeghi schloss sich ihm am 27. Januar trotz eigener gesundheitlicher Probleme aus Solidarität an.** Atena Daemi beendete ihn am 15. Februar, während Golrokh ihn fortsetzte. Am 3. April kam sie ins Krankenhaus wegen Gallenkoliken und Erbrechen, insgesamt hatte sie 20 kg an Gewicht verloren. In den Tagen vor der Krankenhausbehandlung verwehrt man der Familie die Besuche. Sie sollten erst eine Besuchserlaubnis des zuständigen Staatsanwaltes einholen, der dann für die Familie nicht zu sprechen war. Nach dem Krankenhausaufenthalt waren dann wieder Besuche erlaubt. Golrokh beendete den Hungerstreik erst am 24. April, als sie und Atena wieder ins Evin-Gefängnis zurückverlegt wurden.

In den letzten Monaten war der Gesundheitszustand von Atena Daemi nicht gut. Neben anderen Gesundheitsstörungen hatte sich eine Taubheit im Bereich einer Gesichtshälfte entwickelt. Das Personal der Krankenabteilung des Shahr-e Rey Gefängnisses erklärte ihr, sie habe eventuell einen Nervenschaden erlitten, als das Gefängnispersonal sie und Golrokh am 12. März unter Gewaltanwendung aus der Krankenabteilung entfernt und in die Frauenabteilung gebracht hätten.

**Omid Alishenas**, geboren am 17. Juli 1983, ist Ingenieur. Er wurde wegen seiner Menschenrechtsaktivitäten zu 7 Jahren Haft verurteilt.

Zunächst wurde er am 4. September 2014 in seinem Haus in Teheran verhaftet. Dabei wurden auch viele seiner persönlichen Gegenstände beschlagnahmt. Erst 10 Tage später wurde seine Familie informiert, dass er ins Evin-Gefängnis gebracht wurde.

Im Mai 2015 wurde er vom Revolutionsgericht in Teheran in einem unfairen Gerichtsverfahren, das nur 15 Minuten dauerte, zusammen mit Atena Daemi verurteilt. Die Anklagepunkte lauteten: „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“, „Verbreitung und Propaganda gegen das System“ und „Beleidigung des Obersten Führers“. Die ursprüngliche Strafe von 10 Jahren Haft wurde im Berufungsverfahren auf 7 Jahre ermäßigt. Er erhielt trotz mehrfacher Verhöre keinen Zugang zu einem Rechtsanwalt. **Erst eine halbe Stunde vor dem Beginn seines Verfahrens im März 2015 durfte er seinen Anwalt sprechen.** Als Beweis für seine kriminellen Aktivitäten galten Flugblätter gegen die Todesstrafe, Posts auf Facebook, in denen er die Massenhinrichtungen in den 1980er Jahren als „inhuman“ beschrieb, seine Treffen mit „unruhestiftenden Agenten“ (Menschenrechtsaktivisten) und der Besuch von Gedenkstätten für die 2009 bei Protesten getöteten „Abweichlern“. Auch die Verbreitung des Films „To light a candle“ („Eine Kerze entzünden“), der davon handelt, wie der religiösen Minderheit der Baha'i der Zugang zu höherer Bildung verweigert wird, wurde ihm zur Last gelegt.



Erst eine halbe Stunde vor dem Beginn seines Verfahrens im März 2015 durfte er seinen Anwalt sprechen. Als Beweis für seine kriminellen Aktivitäten galten Flugblätter gegen die Todesstrafe, Posts auf Facebook, in denen er die Massenhinrichtungen in den 1980er Jahren als „inhuman“ beschrieb, seine Treffen mit „unruhestiftenden Agenten“ (Menschenrechtsaktivisten) und der Besuch von Gedenkstätten für die 2009 bei Protesten getöteten „Abweichlern“. Auch die Verbreitung des Films „To light a candle“ („Eine Kerze entzünden“), der davon handelt, wie der religiösen Minderheit der Baha'i der Zugang zu höherer Bildung verweigert wird, wurde ihm zur Last gelegt.

Omid Alishenas wurde gegen Kaution am 18. Januar 2016 freigelassen, aber am 10. Dezember 2016 wieder verhaftet. Am 15. Juli 2017 wurde er unter Auflagen freigelassen. Die Revolutionsgarden drohten ihm, man würde gegen seine Mutter eine Auspeitschung und eine 91-tägige Haftstrafe umsetzen, wenn er über seine Haft kein Schweigen bewahre und seine Menschenrechtsaktivitäten fortsetze.